



Version 1. Lesung Grosser Rat

Grossratsbeschluss über die Revision der Schulverordnung und weiterer Erlasse

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **411.010**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

in Revision der Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004,

beschliesst:

I. Hauptänderung

Änderung Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004:

Art. 1 Abs. 1

¹ Es bestehen folgende Schulgemeinden, deren Gebiete im Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. umschrieben sind:

- e) (geändert)
- h) (geändert) Schlatt-Haslen

II. Fremdänderungen

1. *Verordnung über die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 22. Oktober 2007:*

1.1 Änderung Art. 1 Abs. 1

Die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell sind gestützt auf die Grossratsbeschlüsse über die Grenzbeschriebe der Bezirke des inneren Landsteils vom 29. November 1920, über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden vom 29. November 1921, über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden vom 13. September 1921 und über den Grenzbeschrieb der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 29. November 1962 auf einem elektronischen Datenträger, welcher beim kantonalen Amt für Geoinformation hinterlegt ist und in geeigneter Form publiziert wird, festgehalten.

1.2 Änderung der Karte mit den Hoheitsgrenzen der Bezirke und der Feuerschaugemeinde gemäss Anhang 1**2. *Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 29. November 1921:***

Änderung gemäss Anhang 2

III. Fremdaufhebungen

Keine Fremdaufhebungen.

IV. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.